

Schott's Söhne in Mainz ferner:

- Niedermeyer, L., Messe solennelle à 4 voix av. Orch. ou Piano, Parties d'Orchestre 12 fl. Partition de Piano ou d'Orgue 6 fl. Parties vocales 2 fl.
- Pasdeloup, J., Benita, Polka p. Pfte. 27 kr.
- Mosquita, Polka-Mazurka p. Pfte. 27 kr.
- Rosellen, H., Op. 133. 25 Etudes de moyenne force p. Pfte. 3 fl. 36 kr.
- Op. 136. Fantaisie brill. sur le Juif errant p. Pfte. 1 fl. 30 kr.
- Op. 2. 2 Rondeaux sur le Serment p. Pfte. Nouy. Edit. 48 kr.
- Op. 4. 2 Rondeaux sur Gustave p. Pfte. Nouy. Edit. 48 kr.
- Sainton, P., Op. 14. Air Montagnard, Fantaisie pour Violon avec Piano 1 fl. 48 kr. avec Orchestre 4 fl. 12 kr.
- Schubert, C., Melle. Op. 157. de Montpensier, Quadrille p. Pfte. 36 kr.

Schott's Söhne in Mainz ferner:

- Schulhoff, J., Op. 34. Tarantella p. Pfte. 1 fl.
- Servais, F., Op. 12. Grande Fantaisie pour Violoncelle sur Lestocq av. Piano 3 fl., av. Quatuor 3 fl. 36 kr., av. Orchestre 7 fl. 12 kr.
- Stasny, L., Op. 37. Zapfenstreich-Marsch f. Pfte. 18 kr.
- Stuckenschmidt, J. H., 4 Lieder für 4 stimm. Männerchor. 1 fl.
- Vieuxtemps, H., Op. 24. 6 Divertissements pour Violon avec Piano No. 4 à 6 à 1 fl. 30 kr. u. 1 fl. 48 kr.
- Wolf u. Tulou, Donna del lago. Grand Duo brill. pour Piano et Flüte 2 fl.
- Die Nürnberger Puppe, Komische Oper nach dem Fr. v. E. Pasqué 24 kr.
- Bartholf Senff in Leipzig.
- Schumann, Robert, Op. 117. Vier Hüsarenlieder von N. Lenau f. Baryton mit Pfte. 20 Ngr.

Nichtamtlicher Theil.

Das internationale Verlagsrecht;

mit Bezugnahme auf das in Nr. 101 abgedruckte Schreiben und der beigefügten Kritik desselben.

Das in Nr. 101 dieser Blätter abgedruckte, von der Redaktion kurz bevorwortete Schreiben in Betreff der Frage des literar. Eigenthums, war keineswegs zur Veröffentlichung, sondern lediglich dazu bestimmt, privatim einen Ideen-Austausch in dieser Angelegenheit zu veranlassen, der vielleicht später in einer, durch die Verschiedenheit der Ansichten geläuterten Form, ins Publicum hätte kommen sollen. Dieses wäre, nach meiner Ansicht, der geeignete Weg gewesen, dieser gegenwärtig wieder in den Vordergrund getretenen Frage, jeden polemischen Anstrich zu benehmen und die Spruchreise derselben vorzubereiten. Durch die etwas übereilte Publication jenes Schreibens aber hat die unbesorgte und sich gehentlassende Fassung desselben dem Verfasser des Artikels in Nr. 88, der dessen Beantwortung übernommen, manche Seiten dargeboten, die wohl weniger vermundbar erschienen wären, wenn die Publication meines Briefes hätte vorhergesehen werden können. Da die Sache aber nun einmal in diese Bahn gebracht worden ist, so will ich sie auch nicht im Stiche lassen, sondern will versuchen, meine Ideen über einen Gegenstand etwas näher zu entwickeln, bei welchem ich der theoretischen Ansicht nicht die alleinige Oberhand zugestehen kann. Ich gebe dabei meinem Herrn Gegner die Versicherung, daß ich nicht durch mein Gewissen dazu gedrängt werde, sondern daß es mir nur darum zu thun ist, der Frage auch eine praktische Seite abzugewinnen. Wenn ich mich übrigens dabei mit derselben Ungebundenheit bewege, deren sich mein verehrlicher Gegner bediente, um seinen Kritiken zuweilen etwas scharfe Lauge beizumischen, so darf er es mir nicht verargen, wenn ich meine Feder mitunter in dieselben Ingredienzien tauche.

Wäre von jener Seite der aus meinem Schreiben klar hervortretende praktische Standpunkt festgehalten, und die Beleuchtung der Frage nur von da aus behandelt worden, so würden die Ausführungen aus den „Ideen zur Erziehung der Menschen zum Staatsbürgerthum“ und die daran geknüpften weiteren Betrachtungen, die mit einer Art von Ostentation zum Glanzpunkte des ganzen Auffasses verwendet wurden, als gänzlich überflüssig erschienen sein. Die darin gegebenen Definitionen vom geistigen Eigenthum und die demselben zugewiesene Stellung in der Gesellschaft, bieten in ihrer Auffassung nichts Neues und Niemand denkt daran, nur im Mindesten das Bundesgesetz von 1837 zu alteriren, welches dasselbe längst in vollkommen ausreichender Anwendung auf Literatur und Kunst, unter seinen Schutz nimmt. Wenn aber eben dieses Bundesgesetz gänzlich über die Anwendung oder Erstreckung desselben auf ausländische Literatur und Kunst schweigt; wenn ferner auch die Gesetze einzelner deutscher Staaten, wie Preußen, Sachsen,

Bayern, nur einen bedingungsweisen Schutz gewähren und ihn vom Beweise der Gegenseitigkeit abhängig machen, und wenn auch selbst die in dieser Beziehung so hochgepriesene französische Republik den dem Auslande so liberal in Aussicht gestellten Schutz des geistigen Eigenthums, den sie übrigens nur auf die Literatur beschränkt, ebenfalls noch unter die Beobachtung gewisser Formalitäten stellt, so will es mir scheinen, als wenn dem reinen Humanitäts-Princip, welches mein Gegner vor Allem so warm vertritt, noch nirgendwo ohne alle Beimischung ein Genüge geleistet wurde, und daß, wenn nun von allen Seiten darauf hingedrängt werden soll, die Idee einer gleichberechtigten Berücksichtigung aller geistigen Erzeugnisse in ihrer reinsten Auffassung zur allgemeinen Geltung zu bringen, die Grundlagen dazu nothwendig von der erschöpfenden Beantwortung der nachstehenden drei Fragen abhängig zu machen sein dürften, nämlich:

- 1) Wird es möglich sein, das Princip des geistigen Eigenthums in dem strengen Sinne des Herrn Gegners zu einer überall geltenden Anerkennung zu bringen, und in welchem Grade sollen die verschiedenen Zweige der Wissenschaft, der Kunst und der Erfindungen dabei theilhaftig werden?
- 2) Wie werden sich die Verhältnisse gestalten, wenn dieses Humanitätsprinzip, dem Auslande gegenüber, nur von wenigen Staaten anerkannt, von anderen nur unter gewissen Modalitäten gewährt, von den übrigen aber gänzlich bei Seite gelassen werden sollte?
- 3) In welche Form endlich soll ein Gesetz gebracht werden, was dem geistigen Eigenthum in allen seinen Schöpfungen einen bedingungsweisen Schutz gewährt, ohne daß dabei der freieste Ideen-Austausch gehindert oder der Gesellschaft die Mittel verkümmert werden, die ihr für Unterricht, Bildung und Fortschritt unentbehrlich sind?

Indem ich meinem verehrten Gegner die Beantwortung dieser drei Fragen unterbreite, muß ich die Bitte hinzufügen, sich dabei möglichst von dem metaphysischen Boden, auf dem sich derselbe vorzugsweise gern bewegt, fern zu halten. Mit Theorien bereits übersättigt, sehne ich mich nach einer praktischen Lösung, und das oben erwähnte Schreiben hatte keinen andern Zweck, als mir einiges Licht in dem Labyrinth zu verschaffen, in dem ich mich seither, trotz aller angewandten Mühe, niemals zurecht finden konnte. Es sei mir vergönnt, hier nach meinem bürgerlichen Verstande einige uns ganz nahe liegende Betrachtungen über die Verhältnisse einschalten zu dürfen, in welchen die verschiedenen geistigen Productionen zu einander stehen, und die nicht ohne Beziehungen auf die gewünschte Beantwortung der aufgestellten drei Fragen sein dürften.